

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 17

Regen, 09.08.2018

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen am 30.08.2018Haushaltssatzung des Landkreises Regen
für das Haushaltsjahr 2018Haushaltssatzung des Schulverbandes Rinchnach – Kirch-
dorf i. Wald für das Haushaltsjahr 2018

Aufgebot von Sparkassenbüchern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 30.08.2018**, um **15:00 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen, Raum Arber die
24. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Renaturierung eines Teilstücks am Wolfertsrieder Bach zur Optimierung des Lebensraums für die Flussperlmuschel – Vergabe von Bauleistungen
- 2 Überblick und Ausblick auf die Flussperlmuschel-Projekte
- 3 Projekt "Erstellung eines interkommunalen Teil-Energienutzungsplanes zur energetischen Klärschlammnutzung im Landkreis Regen";
Vorstellung und Genehmigung des Projekts
- 4 Fuhrpark an den Straßenmeistereien - Ersatzbeschaffung für den Transporter REG-SV 120 (SM Viechtach);
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 5 Gerätepark an den Straßenmeistereien - Ersatzbeschaffung für das Salzladeband in der Streuguthalle Poschetsried (SM Zwiesel);
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 6 Deckenbau 2018 - Kreisstraße REG-1, Instandsetzung der Fahrbahndecke bei Hochbruck;
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 7 Schülerbeförderung; freigestellter Schülerverkehr auf der Linie 6087 (Kollnburg - Viechtach, Wendepalte und zurück sowie Viechtach, Wendepalte - Förderschule und zurück);
Bekanntgabe der Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 8 Linie 7025 Viechtach - Gotteszell, zusätzliche Fahrt am Nachmittag;
Bekanntgabe der Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 9 Kreisstraße REG – 13, Bahnübergang Bruckmühle - Errichtung einer Bahnübergangssicherungsanlage;
Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 10 Entwicklung eines nachhaltigen flexiblen ÖPNV-Konzepts für den gesamten Landkreis Regen und Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Bereich ÖPNV

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 03.08.2018

gez.
Rita Röhl
Landrätin

- I. Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) erlässt der Kreistag des Landkreises Regen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjah 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|--------|---|-----------------|
| im | Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 71.897.120,00 € |
| und im | Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 13.027.670,00 € |
| ab. | | |

2. Die in Anlage beigefügten Wirtschaftspläne der **Sondervermögen** des Landkreises werden festgesetzt; sie schließen:

| | | |
|---|------------------------------|--------------|
| a) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach | | |
| im Erfolgsplan: | in den Erträgen | 387.500,00 € |
| | in den Aufwendungen | 407.700,00 € |
| im Vermögensplan: | in den Einnahmen u. Ausgaben | 20.200,00 € |
| b) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel | | |
| im Erfolgsplan: | in den Erträgen | 572.300,00 € |
| | in den Aufwendungen | 785.900,00 € |
| im Vermögensplan: | in den Einnahmen u. Ausgaben | 213.600,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 3.782.070,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagensoll), wird für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt auf: 36.451.916,00 €

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen berechnet:

| | |
|--|------------------------|
| Grundsteuer A | 486.403,00 € |
| Grundsteuer B | 7.887.082,00 € |
| Gewerbsteuer | 19.775.081,00 € |
| Einkommensteuer | 26.194.003,00 € |
| Umsatzsteuerbeteiligung | 3.181.033,00 € |
| | <hr/> |
| | 57.523.602,00 € |
| 80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für das Jahr 2017 | 18.417.890,00 € |
| | <hr/> |
| Summe der Bemessungsgrundlage | 75.941.492,00 € |

3. Die Hebesätze (Hundertsätze) für die Berechnung der Kreisumlage (Art. 8 Abs. 3 FAG) werden einheitlich auf 48 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Kreishaushalt festgesetzt auf: 1.100.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2018 in Kraft.

- II. Die vom Kreistag am 26.04.2018 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat der Landkreis Regen der Regierung von Niederbayern am 11.05.2018 vorgelegt.
- III. Mit Schreiben vom 16.07.2018, Az. 12-1512.276-1-1, hat die Regierung den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.782.070,- € gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes im Landratsamt Regen, 1. Stock, Zimmer 105, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Landratsamt Regen, 06.08.2018
- Kreisfinanzverwaltung -

gez.

Röhrl
Landrätin

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Rinchnach - Kirchdorf i. Wald
(Landkreis Regen)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **511.269 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **56.370 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **386.708 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2017 auf 185 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.090,31 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Rinchnach, 07.08.2018

gez.
Schaller

(Schulverbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO

eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes

in 94269 Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12 (Rathaus) Zimmer-Nr. 5

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rinchnach, 07.08.2018

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

gez.

Schaller

(Schulverbandsvorsitzender)

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

| Sparkassenbuch-Nr.: | Mitteilungsdatum: | gez.: |
|----------------------------|--------------------------|---------------------|
| 3116016993 | 02.08.2018 | Haiplik; Weinberger |
| 3116131933 | 06.08.2018 | Haiplik; Weinberger |
| | | |

Sparkasse Regen-Viechtach